

10.07.90

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat und an das Europäische Parlament über die
Beziehungen der Gemeinschaft zu Mittel- und Osteuropa
- Die Rolle der Telekommunikationsdienste -

KOM(90) 258 endg.; Ratsdok. 7365/90

KEP-AE-Nr.: 901742

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 10. Juli 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Juni 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Inhalt

Zusammenfassung

Vorwort

Vorgeschichte

Derzeitige Lage, Erfordernisse und Pläne

Der europäische Rahmen

Formen der Zusammenarbeit

Mögliche Schwerpunkte einer Gemeinschaftsaktion

Anhang 1: Stand der Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas

Anhang 2: Vergleichende Tabellen

**Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament
über
die Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern Mittel- und Osteuropas**

- Die Rolle der Telekommunikationsdienste -

Zusammenfassung

Diese Unterlage befaßt sich mit der Rolle, die Telekommunikationsdienste bei der Entwicklung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den mittel- und osteuropäischen Ländern spielen. Ausgehend von einer vorläufigen Analyse der derzeitigen Lage und unmittelbaren Aussichten für Kommunikationsdienste in diesen Ländern, werden unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Rahmens verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung erläutert.

Die Entwicklungen im Telekommunikationssektor bilden ein wichtiges Werkzeug für die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die gesamteuropäische Struktur. Als zentraler Faktor bei der künftigen Entwicklung ihrer Infrastruktur werden Kommunikationsdienste die Wirtschaftsreform dieser Länder untermauern. Daher muß die Gemeinschaft in diesem wichtigen Bereich unbedingt in der Lage sein, kohärent und positiv auf die Bitte um Beistand und Zusammenarbeit zu reagieren.

Die kommerzielle Bedeutung des Telekommunikationsmarktes in diesen Ländern ist durchaus bekannt. Hersteller aus den USA, Japan und Westeuropa bereiten sich schon jetzt auf den Wettbewerb bei den umfangreichen Investitionen vor, die in den kommenden Jahren erforderlich sein werden. Damit ist das Risiko inkohärenter Auftragspolitiken verbunden. Technische Optionen und kommerzielle Möglichkeiten richten sich danach, wie Darlehensoperationen der großen Finanzinstitute abgewickelt und die entsprechenden technischen Spezifikationen gehandhabt werden. Im Bereich der technischen Normen, einem zentralen Aspekt der gemeinschaftlichen Binnenmarktpolitik, steht viel auf dem Spiel.

Aktionen, die im Rahmen der bilateralen Kooperationsabkommen gefördert werden könnten und mögliche Folgevereinbarungen, d.h. Assoziierungsabkommen mit diesen Ländern, beinhalten gegenseitige Information und Absprachen über politische Konzepte, Handel und Technologietransfer sowie die Einbindung in gesamteuropäische Systeme. Ausbildungsmaßnahmen- und Beratungsstudien könnten veranlaßt werden.

Darüber hinaus könnte die Gemeinschaft in Verbindung mit den zuständigen Behörden dieser Länder Programme und Projekte ermitteln, die für eine Unterstützung der Gemeinschaft und der G-24 in Betracht kommen, um zur Deckung des Nachholbedarfs im Telekommunikationssektor beizutragen. Mit Damit wären Ankurbelungsmaßnahmen möglich, die in erster Linie aus Darlehen der IBRD, EBRD und EIB zu finanzieren wären.

Der Rat und das Europäische Parlament werden gebeten, die erwogenen Aktionen und vorgeschlagenen Mittel zu deren Durchführung zu erörtern und zu befürworten. Auf der Basis dieser Diskussionen wird die Kommission weiterhin Gespräche mit den staatlichen Behörden, Telekommunikationsbetreibern sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen und Industrieunternehmen Mittel- und Osteuropas führen, um die Bedarfsanalyse abzusichern und die darauf aufbauenden Aktionsvorschläge weiterzuentwickeln.

Vorwort

1. Auf seiner Tagung vom 28. April 1990 in Dublin befürwortete der Europäische Rat im großen und ganzen die Mitteilung der Kommission (1) über die Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas (2). Die vorliegende Mitteilung enthält weitere Informationen zur Entwicklung der Zusammenarbeit und Unterstützung dieser Länder im Bereich der Telekommunikationsdienste.

Dieses Thema wurde auf der Sitzung der Gruppe Hoher Beamter Telekommunikation (SOGT) vom 28. Februar 1990 diskutiert. Das vorliegende Dokument beinhaltet nicht nur die Ansichten der Beamten der Mitgliedstaaten, sondern auch die der Industrievertreter sowie eines repräsentativen Querschnitts von externen und internen Beobachtern.

2. Nach einer kurzen Beschreibung des politischen Hintergrunds und des Stands der Zusammenarbeit im allgemeinen werden die derzeitige Lage und die unmittelbaren Aussichten im Bereich der Telekommunikation untersucht. Anschließend wird der europäische Rahmen für etwaige Aktionen erläutert. Mögliche Organisationsformen der Zusammenarbeit werden kurz ins Auge gefaßt; bei der Festlegung von Aktionen ist vor allem eine enge Kooperation mit dem jeweiligen Land erforderlich. Im letzten Kapitel werden verschiedene Aktionsmöglichkeiten erläutert.

Kommunikationsdienste werden eine signifikante Rolle bei der Umstellung der mittel- und osteuropäischen Länder auf eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft spielen; daher sind Aktionen unverzüglich und in einem Umfang einzuleiten, der der Absorptionsfähigkeit und den Mitteln der betreffenden Organisationen entspricht.

Vorgeschichte

3. Die Entwicklungen im Telekommunikationssektor bilden ein wichtiges Werkzeug für die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die gesamteuropäische Struktur. Als zentraler Faktor der künftigen Entwicklung ihrer Infrastruktur werden Telekommunikationsdienste die Wirtschaftsreform dieser Länder untermauern. Daher muß die Gemeinschaft in diesem wichtigen Bereich unbedingt in der Lage sein, kohärent und positiv auf die Bitte um Unterstützung und Zusammenarbeit zu reagieren.

(1) SEC(90) 717 endg. vom 18. April 1990.

(2) Im Sinne dieser Mitteilung gehören zu Mittel- und Osteuropa Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn. Auf die Deutsche Demokratische Republik wird hier nicht im einzelnen eingegangen, da sie voraussichtlich in Kürze dem Hoheitsgebiet der Gemeinschaft angehören wird.

Die kommerzielle Bedeutung des Telekommunikationsmarktes in diesen Ländern ist durchaus bekannt. Hersteller aus den USA, Japan und Westeuropa bereiten sich schon jetzt auf den Wettbewerb bei den umfangreichen Investitionen vor, die in den kommenden Jahren erforderlich sein werden. Damit ist das Risiko inkohärenter Auftragspolitiken verbunden. Technische Optionen und kommerzielle Möglichkeiten richten sich danach, wie Darlehensoperationen der führenden Finanzinstitute abgewickelt und die entsprechenden technischen Spezifikationen gehandhabt werden. Im Bereich der technischen Normen, einem wesentlichen Aspekt der gemeinschaftlichen Binnenmarktpolitik, steht viel auf dem Spiel. In diesem Zusammenhang sind auch Interventionen anderer Geldgeber, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und technische Unterstützung, von Bedeutung.

4. Bilaterale Handels- und Kooperationsabkommen wurden kürzlich mit den meisten Ländern geschlossen und werden derzeit mit den übrigen Ländern ausgehandelt. Der Stand dieser Abkommen ist in Anhang 1 dargestellt. Zwischenzeitlich wurden im Rat Diskussionen über mögliche Assoziierungsabkommen mit den einzelnen Ländern aufgenommen, die institutionelle Rahmenbedingungen für einen politischen Dialog sowie spezielle finanzielle Vorkehrungen beinhalten könnten. Die Gemeinschaft ist bestrebt, die Assoziierungsverhandlungen mit diesen Ländern so bald wie möglich abzuschließen, vorausgesetzt, daß die wesentlichen Bedingungen in bezug auf demokratische Grundsätze und den Übergang zur Marktwirtschaft erfüllt sind.
5. Auf dem westlichen Wirtschaftsgipfel, der im Juli 1989 in Paris stattfand, wurde vereinbart, die laufenden Reformen in Ungarn und Polen zu unterstützen. Die Kommission koordiniert in Verbindung mit allen betroffenen Parteien ein Wiederaufbauprogramm für diese Länder, das die Finanzierung von Darlehen und Subventionen umfaßt. Am 4. Juli 1990 wird die Ländergruppe G-24⁽³⁾ voraussichtlich beschließen, die Unterstützung auf Bulgarien, die Deutsche Demokratische Republik, Jugoslawien, Rumänien und die Tschechoslowakei auszudehnen.

Im Rahmen der wirtschaftlich ausgerichteten Finanzhilfen wird die neu gegründete Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur Verjüngung der Wirtschaftsstruktur beitragen. Die Bank soll ihre Tätigkeit 1991 aufnehmen. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird für Polen und Ungarn Darlehen von bis zu 1000 Mio. ECU über drei Jahre bereitstellen können.

6. Nachdem somit die politischen und rechtlichen Grundlagen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit Mittel- und Osteuropa geschaffen wurden, ist zu prüfen, 1. wie der Telekommunikationsbedarf dieser Länder ermittelt werden kann und 2. welche Mittel der Unterstützung und Zusammenarbeit wirksam eingesetzt werden können.

(3) Die G-24 umfaßt außer den zwölf Mitgliedstaaten: Australien, Finnland, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, die Türkei und die Vereinigten Staaten.

Derzeitiger Stand, Erfordernisse und Pläne

Derzeitiger Stand

7. Aufgrund der Entwicklung der Wirtschaft in Mittel- und Osteuropa in den vergangenen Jahrzehnten und ihrer spezifischen Marktstrukturen sind die Telekommunikationsdienste in diesen Ländern gegenüber denen Westeuropas durchschnittlich um 20-25 Jahre im Rückstand. Zum Vergleich: 1970 lag die Telefonversorgung in den vier größten Ländern der derzeitigen Gemeinschaft bei 8-16 Leitungen pro 100 Einwohner. In den sieben Ländern Mittel- und Osteuropas wurde erst Ende 1987 der gleiche Grad der Telefonversorgung erreicht; seither hat sich die Lage nicht wesentlich verbessert.

Einzelheiten über die Telefonversorgung, die Höhe der Einnahmen aus Kommunikationsdiensten und Investitionsbeträge sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen⁽⁴⁾. In Ungarn, Polen und Rumänien gibt es 7-8 Teilnehmerleitungen pro 100 Einwohner; in Bulgarien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien sind es annähernd 15. In den letztgenannten Ländern gibt es Ansätze für ein öffentliches Datenvermittlungsnetz sowie Pilotprojekte für moderne Dienste wie Videotext, die in den drei erstgenannten Ländern praktisch nicht existieren. Die Lage ist für Unternehmen und Privatverbraucher gleichermaßen schwierig. Selbst Teilnehmer, die Zugang zum Netz haben, sehen sich bei der Benutzung und bei Telefongesprächen mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Es gibt nur sehr wenige Digitalvermittlungen, viele Anlagen sind völlig veraltet, Lokalvermittlungen werden teilweise noch manuell betrieben.

8. Infolgedessen sind die Einnahmen aus Telekommunikationsdiensten gering. Die Gesamteinnahmen betrugen 1987 in der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen (den einzigen Ländern, für die Statistiken vorliegen) 1.447 Mio. ECU (1 % des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts), was bei Zugrundelegung offizieller Wechselkurse einem Durchschnitt von 257 ECU pro Teilnehmerleitung entspricht. Im gleichen Jahr betrugen die Einnahmen aus Kommunikationsdiensten in der Gemeinschaft nahezu 70 Mrd. ECU (rund 2 % des BIP); das sind durchschnittlich 570 ECU pro Leitung.
9. Die wichtigsten Hindernisse für die Entwicklung des Telekommunikationssektors ergaben sich jedoch nicht auf technischer Ebene. Immerhin sind mehrere westliche Telekommunikationsunternehmen seit einigen Jahren auf den Märkten mittel- und osteuropäischer Länder präsent. Die derzeitigen Probleme sind das Ergebnis chronischer Unterinvestitionen in das Telekommunikationsnetz. Die jährlichen Bruttoinvestitionen der Fernmeldeverwaltungen in Westeuropa betragen etwa ein Drittel ihrer Jahreseinnahmen bzw. gut 2/3 % des BIP (Tabelle 2). Demgegenüber betragen die Investitionen in Mittel- und Osteuropa lediglich 1/3 % des BIP; die Pro-Kopf-Investitionen liegen erheblich niedriger. Die Bruttoinvestitionen im Telekommunikationssektor betrugen 1987 in der Tschechoslowakei und Ungarn 148 bzw. 159 Mio. ECU. Ein Gemeinschaftsland mit vergleichbarer Bevölkerung, die Niederlande, investiert mehr als das dreifache dieser Beträge.

(4) Siehe Anhang 2. Die Angaben stammen aus verschiedenen Quellen, u.a. von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und aus Studien, die von der Kommission bzw. in ihrem Auftrag durchgeführt wurden.

Infolgedessen haben sich die Wartelisten für Teilnehmer drastisch verlängert; Fern- und Auslandsgespräche können nur in äußerst begrenztem Umfang geführt werden. Die durchschnittliche Wartezeit für einen Telefonanschluß beträgt in Ungarn 12 und in Polen 13 Jahre. In Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei gibt es Wartelisten mit 2,2 Millionen, 600.000 bzw. 280.000 Antragstellern.

Anforderungen

10. Die erfolgreiche Entwicklung der Kommunikationsinfrastruktur und des Dienstpotentials in Mittel- und Osteuropa erfordert in erster Linie institutionelle und ordnungspolitische Reformen. Die Organisationen, die die notwendigen Investitionen für die kommenden zehn Jahre planen und tätigen, müssen sich unbedingt von den zentralen Planungsministerien ablösen, mit denen sie in der Vergangenheit assoziiert waren. Nur so können sie die notwendigen wirtschaftlichen Entscheidungen treffen und sich an den Joint Ventures beteiligen, die erforderlich sein werden, um genügend Investitionsmittel bereitzustellen. Dieser Vorgang dürfte parallel zu den Veränderungen in den Fernmeldeverwaltungen der Gemeinschaft verlaufen, wo die Länder operationelle und ordnungspolitische Funktionen im Sinne des Grünbuchs der Kommission von 1987 immer mehr getrennt haben.
11. Darüber hinaus muß ein Umfeld geschaffen werden, das genügend Einnahmen und Investitionen im Telekommunikationssektor gestattet. Viele Länder entwickeln zur Zeit neue Pläne und werden in Kürze wichtige und schwierige Investitionsentscheidungen treffen müssen, an die sie nicht gewöhnt sind. Sie haben bereits zahlreiche Anfragen von Geräteherstellern und Dienstbringern aus aller Welt erhalten. Hier besteht eine Möglichkeit für die Gemeinschaft, allein oder in Zusammenarbeit mit Dritten aufgrund ihres Knowhows und der auf administrativer und industrieller Ebene gesammelten Erfahrungen Beratung und Hilfe anzubieten.
12. Auf einem Informationsseminar über Telekommunikationsdienste, das die Kommission kürzlich für Vertreter der mittel- und osteuropäischen Länder veranstaltete, nannten die Teilnehmer folgende Prioritäten:
 - Sachverständigenberatung und Beratungsstudien über die Liberalisierung des Telekommunikationssektors, organisatorische Reformen, Organisation des Auftragswesens, Angebotsbewertung
 - Modernisierung des Netzes im Hinblick auf die Entwicklung zum diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetz (ISDN)
 - Landesweite Versorgung mit Mobilfunk- und Rundfunkdiensten
 - Verbesserung der Auslandsverbindungen und Bereitstellung moderner Dienste in den Hauptstädten und Metropolen, um vor allem durch Einführung eines Overlay-Netzes Investitionen zu fördern
 - Enge Abstimmung mit den Normungsarbeiten auf europäischer und weltweiter Ebene (insbesondere für ISDN und Mobilfunk)

Alle Teilnehmer betonten die zentrale Bedeutung der Telekommunikationsdienste für den Erfolg der Wirtschaftsreform insgesamt.

13. Feststeht, daß Investitionen im Telekommunikationssektor in Mittel- und Osteuropa hauptsächlich aus dem Ausland stammen werden, da die einheimischen Einnahmen und Mittel anfangs nicht ausreichen und Regierungen bzw. Fernmeldeverwaltungen kurzfristig nicht in der Lage sein werden, nach dem Vorbild der westlichen Länder genügend Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten aufzunehmen. Netzausrüstungen können nicht finanziert werden, wenn die Dienste keine wirtschaftliche Rendite erbringen; hierzu sind jedoch Märkte und Preise zu liberalisieren.

Zur Beschleunigung der Investitionen sind eine Reihe von Hindernissen zu überwinden. Hindernisse bestehen in Form von Kontrollen der Kapital- und Gewinnbewegungen, während andere technischer, rechtlicher oder finanzieller Art sind. Schwierigkeiten beim Aufbau von Unternehmen oder Joint Ventures und der Rückführung von Gewinnen in konvertibler Währung bilden wesentliche Investitionshemmnisse; mittlere Unternehmen würden vor allem von einer frühzeitigen Entwicklung zur Währungskonvertibilität profitieren. Ein weiteres Haupthindernis sind die COCOM-Beschränkungen für die Ausfuhr von Geräten. Die Tatsache, daß westliche Unternehmen von diesen Beschränkungen befreit werden können, beeinflußt bereits die Auftragsentscheidungen der Fernmeldeverwaltungen in Mittel- und Osteuropa.

Pläne

14. Soweit sich ermitteln läßt, liegen in Ungarn und Polen recht gut entwickelte Pläne für Investitionen und Modernisierung im Telekommunikationssektor vor; die Tschechoslowakei entwickelt derzeit entsprechende Strategien, denen sich die übrigen Länder zwangsläufig anschließen werden. Darüber hinaus nehmen Polen und Ungarn wesentliche ordnungspolitische und strukturelle Reformen in Angriff, unter anderem die Liberalisierung der Geräte- und Dienstmärkte, die Aufteilung der bestehenden Ministerien in verschiedene Dienst- oder gar Regionalfunktionen; in einigen Marktsegmenten, insbesondere im Bereich des Mobilfunks, ist eine vollständige Privatisierung geplant.
15. Der kürzlich erstellte ungarische Plan sieht für den Zehnjahreszeitraum bis zum Jahr 2000 Investitionen in Höhe von 320 Mrd. Forint (zu Preisen von 1989) vor. Das entspricht bei offiziellen Umrechnungskursen 5,3 Mrd. ECU oder annähernd eine halbe Mrd. ECU pro Jahr bei heutigen Preisen. Ziel ist es, die Telefonversorgung bis zum Jahr 2000 auf 27 Teilnehmerleitungen pro 100 Einwohner auszubauen. Das polnische Kommunikationsministerium sieht für die kommenden zehn Jahre Netzinvestitionen von annähernd 13 Mrd. ECU vor, um bis 1995 2 Millionen Leitungen zu installieren. Das Ergebnis wären annähernd 13 Teilnehmerleitungen pro 100 Einwohner.

Falls in den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern Investitionspläne ähnlicher Größenordnung, bezogen auf den bis Ende des Jahrhunderts erreichten Grad der Telefonversorgung, durchgeführt werden, würde sich der Gesamtinvestitionsbedarf für die sieben Länder bei 60 Mrd. ECU bzw. 6 Mrd. ECU pro Jahr bewegen (siehe Anhang 2, Tabelle 3).

16. Unter Berücksichtigung der obigen Erfordernisse beinhalten sämtliche Pläne einen wesentlichen Ausbau der Telefonversorgung, die Installation von Digitalvermittlungen, die Modernisierung und Erweiterung von Auslands- und Fernverbindungen unter Einsatz der LWL- und Satellitenübertragung sowie die Einführung der Datenübertragung und insbesondere des Mobilfunks.

Die Pläne berücksichtigen die Tatsache, daß, wenngleich das Hauptziel ein massiver Ausbau des gesamten Telefonnetzes ist, kurzfristig die Auslands- und Geschäftsverbindungen verbessert und Einnahmen erzielt werden müssen. Wenn in die Mobilkommunikation investiert wird, können relativ schnell zahlreiche Abonnenten an das Netz angeschlossen und damit ein Großteil der benötigten Einnahmen erzielt werden. Ebenso können durch Einrichtung eines Overlay-Netzes und Ausbau der Auslandsverbindungen moderne Geschäftsdienste angeboten werden. Dennoch wird längerfristig der Hauptteil der Investitionen für das normale Telefonnetz benötigt.

Der europäische Rahmen

17. Die Europäische Gemeinschaft selbst ist gegenwärtig dabei, ordnungspolitische Reformen durchzuführen und einen Konsens hinsichtlich der Reform des Telekommunikationssektors zu erzielen. Dieser Vorgang erstreckt sich auch auf Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen (CEPT), der außer der Gemeinschaft die EFTA- und weitere Länder angehören.
18. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung ihrer eigenen Netze und Dienste möchten die mittel- und osteuropäischen Länder nicht allein vorgehen: Sie haben bewiesen, daß sie sich in die europäische (und weltweite) Kommunikationsinfrastruktur integrieren möchten. Auf institutioneller Ebene wäre die Einreichung eines Beitrittsantrags bei der CEPT ein erster Schritt, den Ungarn und Polen bereits vollzogen haben. Weitere Maßnahmen beinhalten unter anderem die Angleichung der Rahmengesetzgebungen in den verschiedenen Ländern, sowohl untereinander als auch gegenüber der Gemeinschaft. Die Erfahrungen, die die Gemeinschaft bei der Liberalisierung und Harmonisierung ihrer Telekommunikationsnetze und -dienste im Sinne des Grünbuchs gesammelt hat, sind für diese Länder zweifellos überaus wertvoll.
19. Die betreffenden Länder müssen geeignete Verfahren für das Netzmanagement und die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten einführen. Diese müssen auf zwei Grundsätzen basieren: Transparenz und Nichtdiskriminierung, um das optimale Preis-/Leistungsverhältnis zu erzielen. Hierzu sind zwei Instrumente einzusetzen: Information interessierter Hersteller und Transparenz des Auftragswesens. Die Gemeinschaft hat in den vergangenen Jahren weitreichende Erfahrungen im Bereich der Ausschreibungen, Information und Qualifikation von Herstellern gesammelt. Mit Informations- und Ausbildungskampagnen könnte die Kommission den Ländern Mittel- und Osteuropas die Möglichkeit bieten, diese Kenntnisse und Erfahrungen zu nutzen.

20. Die "neue Konzeption" der Gemeinschaft im Bereich der Normung geht auf das Jahr 1985 zurück (Ratsentschließung 85/6136/01) und umfaßt heute alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie die EFTA-Länder und weitere europäische Drittländer. Die europäische Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Sondergremien CEN/CENELEC und ETSI; die Konvergenz der Informationstechnologie und Normung des Telekommunikationswesens wurde bereits erreicht. Die Öffnung dieser europäischen Normungsgremien im Hinblick auf eine engere Assoziierung der mittel- und osteuropäischen Länder an die laufenden Arbeiten wurde als nächster Schritt vorgeschlagen. Die Kommission wird in Kürze ein Grünbuch über die Entwicklung des europäischen Normungswesens veröffentlichen, in dem sie auf diese Frage eingeht.
21. Im ordnungspolitischen Bereich sehen sich die Telekommunikationsdienste mit einem weiteren Problem konfrontiert: Abgesehen von der Entwicklung gemeinsamer technischer Spezifikationen auf der Basis fakultativer Normen, z.B. ETS (European Telecommunications Standards) sind Probleme im Bereich der Frequenzen zu lösen, da zivile und militärische Zuweisungen in Europa noch nicht abgestimmt sind. Die Gemeinschaft könnte hier einschreiten und einen Dialog mit den für die Frequenzverwaltung zuständigen Behörden in diesen Ländern einleiten, um die Möglichkeiten, die die Funkregelung der ITU für die Region 1 bietet, besser zu nutzen. Eine solche Initiative ist im Rahmen des Funkausschusses der CEPT zu koordinieren, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitungen für die weltweite Funkverwaltungs-konferenz WARC-92.

Formen der Zusammenarbeit

22. Für eine Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa im Bereich der Telekommunikation stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Wahl richtet sich natürlich nach der endgültigen Einschätzung des Bedarfs und nach den Wünschen der betreffenden Länder. Auch handelt die Gemeinschaft nicht allein: Vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Unterstützung im Rahmen der G-24 zu koordinieren. Hier werden folgende Instrumente in Betracht gezogen: bilaterale Kooperationsabkommen, Gemeinschaftsbeihilfen und koordinierte Unterstützung der G-24, allgemeine Finanzhilfen und EBRD, Joint Ventures. Auch werden Informationen über Haushaltszuweisungen vermittelt. Der COST-Rahmen, der einige Telekommunikationsaktionen umfaßt, die für die Länder Mittel- und Osteuropas interessant sein könnten, wird im folgenden nicht behandelt, da er sich ausschließlich auf Forschung und Entwicklung bezieht.

Bilaterale Abkommen

23. Für bilaterale Abkommen wird ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt, dem Vertreter der Kommission und des betreffenden Landes angehören. Es können Unterausschüsse und Arbeitsgruppen, beispielsweise für den Bereich der Telekommunikation, gebildet werden. Somit steht ein institutioneller Mechanismus für Diskussionen und weitere Maßnahmen in bestimmten Bereichen zur Verfügung, falls sich die Parteien sich darauf einigen.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen könnten eine Reihe von Aktionen durchgeführt werden. Denkbar wären, abgesehen von Gesprächen zur Verbesserung der gegenseitigen Verständigung, die Anknüpfung technischer und kommerzieller Kontakte (Beteiligung an technischen Ausstellungen, Geschäftsbesuche, Lizenzvereinbarungen, technische Normen und Qualitätskontrollprogramme), Workshops, Seminare und sonstige Formen des Wissens- und Informationsaustausches sowie Ausbildungsmaßnahmen (Stipendien, Ferienkurse usw.).

Zieht man diese Möglichkeiten in Erwägung, so ist zu beachten, daß bilaterale Abkommen allein die Finanzierung maßgebender Aktivitäten noch nicht gewährleisten. Daher müßten entweder die Parteien selber die jeweiligen Kosten übernehmen oder die Gemeinschaft die notwendigen Mittel gesondert bereitstellen. Künftige Assoziierungsabkommen dürften jedoch finanzielle Sonderbestimmungen enthalten.

Gemeinschaftsbeihilfen und koordinierte Unterstützung der G-24

24. Die Kommission koordiniert die von der Gemeinschaft und der G-24 bereitgestellte Hilfe für Polen und Ungarn. Diese Hilfe wird auf weitere Länder Mittel- und Osteuropas ausgedehnt werden. Die Interventionsbereiche sind in groben Zügen definiert; sie dienen der Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung und können somit Aktionen im Telekommunikationsbereich umfassen.

Allgemeine Finanzhilfen: Die Rolle der EBRD und der EIB

25. Allgemeine Finanzhilfen werden von Organisationen wie der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, "Weltbank") und der Europäischen Investitionsbank (EIB) geleistet. Die neu gegründete Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wird Projekte finanzieren, die zur Entwicklung des Privatsektors in Osteuropa sowie bestimmter Infrastrukturen wie Verkehr und Telekommunikation beitragen.

Neben diesen Organisationen werden auch andere Institutionen, darunter Privatfirmen und Banken, Darlehen bereitstellen.

Joint Ventures

26. In den letzten Jahren war eine erhebliche Zunahme an Joint Ventures zu verzeichnen. Für Mittel- und Osteuropa liegt dabei der Anreiz generell in der Ausbildung von Führungspersonal und Arbeitskräften sowie im Technologietransfer. Westlichen Investoren bieten Joint Ventures die Möglichkeit, ihre Präsenz zu etablieren sowie die Aussicht auf einen frühzeitigen Zugang zu einem Markt von rund 140 Millionen Interessenten. Im Telekommunikationssektor kann die Zulassung privater Auslandsinvestitionen wesentlich zur Förderung der Gesamtinvestitionen beitragen.

Haushaltsaspekte

27. Im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts 1990 wurden 300 Mio. ECU für die Operation PHARE bereitgestellt (rund 200 Mio. ECU für Polen und 100 Mio. ECU für Ungarn). Darüber hinaus wurden 200 Mio. ECU für weitere Länder zurückgestellt, die ggf. für ähnliche Beihilfen in Betracht kommen. Das mit den polnischen Behörden abgestimmte Programm der PHARE-Hilfe 1990 sieht Aktionen im Telekommunikationssektor vor. Eine bereits eingeleitete Aktion betrifft die Entwicklung der Kommunikationsdienste in ländlichen Gebieten (bis zu 5 Mio. ECU).

Im Gemeinschaftshaushalt für 1991 und die folgenden Jahre sind vorläufig Mittel für die Fortsetzung der Hilfe für Mittel- und Osteuropa mit einem Höchstbetrag von 838 Mio. ECU für 1991 und 970 Mio. ECU für 1992 vorzusehen. Programme und Projekte im Rahmen dieses Haushalts werden grundsätzlich auf landesspezifischer Basis nach den Prioritäten, die die zuständigen Behörden angeben, festgelegt, wobei die Besonderheiten der gemeinschaftlichen Wirtschaftshilfe (Subventionen im Gegensatz zu Darlehensfinanzierung) sowie die Möglichkeiten und Pläne anderer Geldgeber zu berücksichtigen sind.

Mögliche Schwerpunkte einer Gemeinschaftsaktion

28. Die Initiativen der Gemeinschaft im Bereich der Telekommunikation zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder sollten diesen helfen, ihre Strukturreform und Integration in die gesamteuropäische Struktur zu vollenden. Hierzu kann die Gemeinschaft durch Zusammenarbeit und direkte Unterstützung einen signifikanten Beitrag leisten. Gegenseitige Information und Abstimmung der politischen Konzepte sollten intensiv fortgesetzt werden; Handel und Technologietransfer sowie die Integration in gesamteuropäische Systeme sollten gefördert, Ausbildungsmaßnahmen und Beratungsstudien veranlaßt werden. Diese Aktivitäten können im Rahmen der bilateralen Kooperationsabkommen und möglicher Folgevereinbarungen, d.h. Assoziierungsabkommen, gefördert werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinschaft jedoch die Möglichkeit einer konkreten Subventionszusage prüfen, um zur Deckung des Nachholbedarfs dieser Länder im Bereich der Telekommunikation beizutragen. Über ein derartiges Hilfsprogramm wären Ankurbelungsmaßnahmen möglich, die in erster Linie durch Darlehen der IBRD, EBRD und EIB zu finanzieren wären.
29. In den kommenden Monaten wird die Kommission diese Möglichkeiten mit den staatlichen Behörden, Telekommunikationsbetreibern und sonstigen betroffenen Organisationen in Mittel- und Osteuropa eingehender prüfen. Die derzeit erwogenen Aktionen gliedern sich in folgende Aktionslinien:
- 1 Informationsaustausch, Normung, Förderung der gegenseitigen Abstimmung der Politiken
 - 2 Integration in gesamteuropäische Systeme
 - 3 Förderung des Handels und des Technologietransfers
 - 4 Beratung und Ausbildung
 - 5 Aktionen zur Förderung einschlägiger Entwicklungen im

Telekommunikationssektor

Aktionslinie 1: Informationsaustausch, Normung, Förderung der gegenseitigen Abstimmung der Politiken

30. Informationsaustausch und Verständigung sind notwendig, um gemeinsame Interessen zu ermitteln und eine etwaige Zusammenarbeit festzulegen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten unverzüglich Unterstützung in bezug auf Informationsquellen, Dienste und Zugangsmethoden leisten. Dies gilt für alle Themen von beiderseitigem Interesse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Kommission kann ferner den mittel- und osteuropäischen Ländern nahelegen, Informationen über entsprechende Aktivitäten in ihren Ländern in zugänglicher Form, d.h. übersetzt und elektronisch aufbereitet, zu liefern. Die Möglichkeit gemeinsamer Vorhaben zur Entwicklung und/oder zum Test von Datenbanken und neuen Informationsdiensten sollte geprüft werden.

Die Kommission wird Seminare über Informations- und Kommunikationspolitik (z.B. Telekommunikation, Informationsdienste, Normung, geistige Eigentumsrechte) für Entscheidungsträger in Mittel- und Osteuropa veranstalten⁽⁵⁾. Einige Themen wie Normung, Öffentlichkeitsarbeit u.a. sollten hauptsächlich von den entsprechenden Organisationen behandelt werden, die jedoch bei ihrer Aufgabe von der Gemeinschaft unterstützt werden können.

Aktionslinie 2: Integration in gesamteuropäische Systeme

31. Zahlreiche neue industrielle und kommerzielle Unternehmen in Mittel- und Osteuropa werden mit westlicher Kapitalbeteiligung in die Wege geleitet. Investoren aus Gemeinschaftsländern ist daran gelegen, enge Verbindungen zu ihren neuen Zweigstellen aufzubauen; daher sind sie auf kompatible Netze und Kommunikationsdienste angewiesen. Diese Einrichtungen sind zumeist unzulänglich oder fehlen ganz. Angesichts dieses generellen und dringenden Bedarfs ist die Öffnung des Programms TEDIS II (Trade Electronic Data Interchange Systems) für Anwendungen in mittel- und osteuropäischen Ländern besonders signifikant.

Eine stufenweise Entwicklung und Ausdehnung allgemeinrelevanter europaweiter Kommunikationsdienste in Bereichen wie Verkehr, Gesundheitsfürsorge, Fernunterricht und Bibliotheken auf Mittel- und Osteuropa kann ebenfalls sinnvoll sein. Angesichts der Besonderheit der Entwicklung von Kommunikationsdiensten in diesen Ländern sollte Anwendungen in ländlichen und schwach besiedelten Gebieten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

(5) Ein erstes Seminar fand bereits am 16./17. Mai 1990 statt.

Aktionslinie 3: Förderung des Handels und des Technologietransfers

32. Angesichts des Interesses der Gemeinschaft an europaweiten Netzen und Diensten und des allgemeinen Interesses der östlichen Länder an westlichen Informations- und Kommunikationsprodukten spricht alles für die Einrichtung von "Kontaktzentren" ("Maisons de l'Europe" oder "Maisons Européennes de la Communication") in den Hauptstädten der mittel- und osteuropäischen Länder. Diese Häuser sollten über die Gemeinschaft informieren und könnten Ausstellungen von Produkten und Diensten der Gemeinschaft veranstalten. Diese Maßnahme sollte Aufgabe der Mitgliedstaaten und der Industrie sein und könnte auf einer gemeinsamen Finanzierungsbasis durchgeführt werden.

Die Gemeinschaft kann ferner ihre Präsenz oder Schirmherrschaft für Handelsmessen und Seminare oder für die Einrichtung von Geschäftsinformationsdiensten, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Ost und West, anbieten.

33. Bislang unterlagen Exporte von Telekommunikationsgeräten weitgehend den vom COCOM koordinierten Ausfuhrbeschränkungen, die den Handel und Technologietransfer wesentlich behinderten. Die bestehenden Beschränkungen werden derzeit überprüft, wobei eine grundlegende Neugestaltung vorgesehen ist. Für Telekommunikationsgeräte wurde eine Lockerung der Kontrollen vorgeschlagen, beispielsweise bei Zellularkommunikationssystemen und Satelliten-Bodenstationen. Ferner wird ein breiterer Zugang zu modernen Lichtwellenleiteranlagen (bis zu 156 Mbit/s) und Mikrowellensystemen vorgeschlagen.

Aktionslinie 4: Ausbildung

34. Mit der massiven Modernisierung und Umstrukturierung der Telekommunikationsnetze in diesen Ländern wird ein entsprechender Bedarf an Aus- und Weiterbildung einhergehen. Bei einer Vorabanalyse wurden mindestens drei Zielgruppen ermittelt: politische Entscheidungsträger und Planer, Telekommunikationsmanager, Ingenieure und Techniker. Der Ausbildungsbedarf für die dritte Kategorie richtet sich natürlich weitgehend nach den gewählten Modernisierungsstrategien; diese wiederum können von Entscheidungen der Politiker und des Management bestimmt werden. Oberste Priorität kommt daher der Aufgabe zu, die Entscheidungsträger auf höchster Ebene selbst über die bestehenden Optionen und den europäischen Rahmen aufzuklären, in dem diese Entscheidungen zu treffen sind (z.B. im Bereich der Normung).

Auf dem kürzlich veranstalteten Informationsseminar (siehe oben) wurde die hohe Priorität der Ausbildung, insbesondere im Bereich des Management und der Organisation, von allen Teilnehmern uneingeschränkt bestätigt. Ein weiterer Aspekt, der mehrfach betont wurde, ist der Bedarf an Unterstützung in allen Bereichen der Auftragsverwaltung (Erstellung von Spezifikationen, Veröffentlichung von Ausschreibungen, Bewertung von Angeboten).

35. Im Maßnahmenpaket der Gemeinschaft zur Umstrukturierung der Wirtschaft (Operation PHARE) ist ein Betrag für die Gründung einer europäischen Ausbildungsstiftung (berufliche Bildung, Weiterbildung und Ausbildung in bestimmten Bereichen) sowie für das Programm TEMPUS (Zusammenarbeit im höheren Bildungswesen einschließlich Ausbildung in Unternehmen) vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist der Bedarf im Telekommunikationssektor zu prüfen.

Aktionslinie 5: Aktionen zur Förderung einschlägiger Telekommunikationsentwicklungen

36. Um den Ländern Mittel- und Osteuropas die Möglichkeit zu bieten, die Verbesserung ihrer Infrastruktur nach ihren offiziellen Plänen maßgebend voranzutreiben, wird vorgeschlagen, gemeinsam mit ihnen die Programme und Projekte zu prüfen, die eventuell für eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft und der G-24 in Betracht kommen. Die Zusammenarbeit im Bereich der Telekommunikation könnte im Rahmen künftiger Assoziierungsabkommen ausgebaut werden. Eine enge Abstimmung mit den Aktivitäten der Mitgliedstaaten und der übrigen Mitglieder der G-24, nach Möglichkeit bereits im Bewertungsstadium, würde der Unterstützung eine optimale Dynamik verleihen.
37. Die vorgesehene Aktion umfaßt Unterstützung bei der Entwicklung wesentlicher Planungskapazitäten und Ankurbelungsmaßnahmen zur Modernisierung wichtiger Auslands- und Fernverbindungen, um die Integration mit dem übrigen Europa zu fördern und günstige Voraussetzungen für weitere Investitionen zu schaffen. Gleichzeitig sind durch Bedarfsstudien Formen der Unterstützung zur Verwirklichung weiterer Ziele zu ermitteln, z.B. die generelle Verbesserung der Telekommunikationsnetze und die Entwicklung des Mobilfunks und sonstiger moderner Dienste.
38. Erste Kontakte mit den Fernmeldeverwaltungen der betreffenden Länder bestätigten die generelle Priorität, die sie diesen Zielen in ihrem eigenen Umfeld beimessen. Nun muß dringend mit diesen Behörden und den koordinierenden Behörden der einzelnen Länder ermittelt werden, wie sich diese Priorität in das Gesamtprogramm der bilateralen Hilfe einfügt. Zu den wichtigen Aspekten, die näher zu prüfen sind, gehören: der relative Vorteil alternativer Finanzierungsarten und ihre Kohärenz mit Privatisierungs- oder Kostendeckungspolitiken. Aus der Sicht der Gemeinschaft würde ein programmatisches, mehrjähriges Konzept viele Vorteile bieten.

Falls man sich für ein solches Konzept entscheidet, ist mit jedem einzelnen Land ein Blitzprogramm festzulegen, um die Modernisierung bzw. Erneuerung der wichtigsten Auslands- und Fernverbindungen und -verbindungen einzuleiten. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Unterstützung der Installation von Digitalverbindungen für Auslandsverbindungen und Verbindungen zwischen Großstadtgebieten. Das Programm könnte ferner die Verbesserung der Übertragungsqualität und -kapazität durch Verlegung von LWL-Fernverbindungen und Bau von Satelliten-Bodenstationen umfassen.

39. Ferner sollten 1990 und 1991 Bedarfsstudien zur genaueren Festlegung detaillierter Optionen erstellt werden. Themen dieser Studien wären unter anderem:

- Rasche Einführung des Mobilfunks, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Einführung neuer europaweiter Digitalsysteme in Mittel- und Osteuropa liegt.

Eine Möglichkeit, die in diesen Ländern erforscht wird, ist die Einführung von Mobilkommunikationsdiensten für bestimmte Benutzerkategorien. Diese Parallelmaßnahme bietet den Vorteil, daß zahlreiche Abonnenten relativ rasch angeschlossen und damit maßgebende Gewinne erzielt werden können, wodurch sich die Abschreibungszeit für Investitionen verkürzt.

- Entwicklung des generellen Telefondienstes unter besonderer Berücksichtigung der Telekommunikation in ländlichen Gebieten.

Der Schwerpunkt würde dabei auf der Unterstützung der Einführung von Telekommunikationsdiensten in den unterentwickelten Gebieten der betreffenden Länder liegen, in denen kommerzielle Kriterien nicht voll zum Tragen kommen. Die im April 1990 zusammen mit Polen eingeleitete Maßnahme zur Festlegung von Pilotprojekten für ländliche Gebiete wäre für dieses Konzept richtungweisend.

- Neue Dienste, insbesondere Datenübertragung, Mehrwertdienste usw.

Hier würde der Schwerpunkt auf der Einschätzung des Nachfragepotentials und der Förderung und Entwicklung spezieller Anwendungen liegen.

Anhang 1: Stand der Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas

<u>Land</u>	<u>Stand des Abkommens</u>
Bulgarien	Unterzeichnet am 7. Mai 1990 Inkrafttreten September 1990?
Tschechoslowakei	Unterzeichnet am 7. Mai 1990
Ungarn	Unterzeichnet am 26. September 1988; in Kraft seit dem 1. Dezember 1988
Polen	Unterzeichnet am 19. September 1989; in Kraft seit dem 1. Dezember 1989
Rumänien	Handelsabkommen besteht; Neuverhandlungen laufen bereits
Jugoslawien	Unterzeichnet am 2. April 1980; in Kraft seit dem 1. April 1983

Anhang 2: Tabellen

Inhalt

- Tabelle 1:** Telefonversorgung und Einnahmen aus Telekommunikationsdiensten: Mittel- und Osteuropa, EG und EFTA, 1987
- Tabelle 2:** Investitionen und Einnahmen aus Telekommunikationsdiensten: Mittel- und Osteuropa, EG und EFTA, 1987
- Tabelle 3:** Daten zum Ausbau der Telefonversorgung auf 27 Hauptleitungen pro 100 Einwohner bis zum Jahr 2000

Tabelle 1: Telefonversorgung und Einnahmen aus Telekommunikationsdiensten: Osteuropa, EG und EFTA 1987

Land	Hauptleitungen (Millionen)	Einwohner (Millionen)	Leitungen/100 Einwohner	Telecom- Einnahmen (Mio. ECU)	Einnahmen pro Leitung (ECU)
------	-------------------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

Bulgarien (86 ±)
Tschechoslowakei
DDR
Ungarn
Polen
Rumänien (86 ±)
Jugoslawien (86)

Zahlen siehe Original

Zwischensumme

UDSSR (86)

Insgesamt

EG

EFTA

Quelle: ITU

Offizielle Wechselkurse: US \$ = 9,4 tsch. Kronen = 46,387 ung. Forint = 580 poln. Zloty

Tabelle 2: Investitionen und Einnahmen aus Telekommunikationsdiensten: Mittel- und Osteuropa, EG und EFTA, 1987

Land	BIP 1987 (Mrd. ECU)	Gerätmarkt (Mio. ECU)	Brutto- investitionen (Mio. ECU)	Investitionen/ Investitionen in Einnahmen aus Telecom/BIP Telecom-Diensten
------	---------------------------	--------------------------	--	--

Bulgarien
Tschechoslowakei
DDR
Ungarn
Polen
Rumänien
Jugoslawien

Zahlen siehe Original

Zwischensumme

UDSSR

Insgesamt

EG

EFTA

Quelle: ITU, KEG-Studien, *Gerätmarkt anstelle von Investitionen, soweit keine Zahlen vorliegen.

19

488/30

- 17 -

Tabelle 3: Daten zum Ausbau der Telefonversorgung auf 27 Hauptleitungen pro 100 Einwohner bis zum Jahr 2000

Land	Hauptleitungen (1000) 1987	Hauptleitgn. (1000) 2000	jährliche Steigerung (%)	Gesamtkosten (Mio. ECU)	jährliche Kosten (Mio. ECU)
Bulgarien (86 ±)					
Tschechoslowakei					
DDR					
Ungarn					
Polen					
Rumänien (86 ±)					
Jugoslawien (86)					

Zahlen siehe Original

Zwischensumme

Quelle: ITU, KEG-Schätzungen

Anmerkung: Jährliche Steigerung und jährliche Kosten für den Zehnjahreszeitraum bis zum Jahr 2000